



FFB Depotnummer

(Bitte unbedingt eintragen)

Telefax (0 69) 770 60-555 (Zweitfax)
E-Mail Auftrag@ffb.de

FIL Fondsbank GmbH
Postfach 11 06 63
60041 Frankfurt am Main



AVL FINANZVERMITTLUNG GMBH
Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)7151 604 59 30
71384 Weinstadt Telefax +49 (0)7151 604 59 399
E-Mail info@avl-investmentfonds.de
Internet www.avl-investmentfonds.de

Depotinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer für Rückfragen

Änderungen der Formulartexte sind nicht zulässig.

Offener Immobilienfonds – Tausch

Bitte wählen Sie eine der folgenden Tauscharten aus. Sofern Sie keine Auswahl treffen, wird ein klassischer Tausch durchgeführt:

klassischer Tausch (für alle Depotvarianten möglich!)

Hierbei handelt es sich um ein Zug-um-Zug-Geschäft. Es wird zunächst der betreffende Fonds verkauft und erst nach Abwicklung dieser Verkaufsoorder und Gutschrift des Verkaufserlöses wird eine entsprechende Kauforder in Höhe des Verkaufserlöses ggf. auch nach Abzug von Steuern platziert.

Tausch über Abwicklungskonto (nur bei FFB FondsdepotPlus möglich!)

Hierbei werden die Tauschaufträge in Verkaufs- und Kaufaufträge gleicher Betragshöhe aufgesplittet und gleichzeitig platziert. Die Abrechnung erfolgt jeweils zu Gunsten oder zu Lasten des Abwicklungskontos. Bei den Verkäufen kann es aufgrund ggf. abzuführender Steuern vorkommen, dass der gewünschte Verkaufserlös nicht erzielt werden kann und damit niedriger als der disponierte Kaufbetrag ist. Auch kann es aufgrund unterschiedlicher Abwicklungsmodalitäten der gewählten Fonds zu unterschiedlichen Abrechnungstagen kommen.

1. Tausch

	WKN oder ISIN	Fondsname	Betrag in EUR	<input type="checkbox"/> alle Anteile oder Anzahl der Anteile
Ausgangsfonds (Verkauf)				
Zielfonds (Kauf)				
Bemerkungen				

Bestehende Spar-/Auszahlpläne in neuen Zielfonds übernehmen. **Bestehende Spar-/Auszahlpläne beenden.**

Erklärung zur Rückgabe von Anteilen an Immobilienvermögen.

Mir/Uns ist bewusst, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 346 Abs. 1 KAGB die Rückgabe von Anteilen an Offenen Immobilienfonds, die bis zum 21. Juli 2013 erworben wurden, nur bis zu einer Höhe von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr möglich ist. Soweit die Rückgabe den Gegenwert von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigt, oder die Verbuchung der Anteile nach dem 21. Juli 2013 erfolgte, ist gem. § 255 Abs. 4 KAGB eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer Vorlaufzeit von 12 Monaten abzugeben. Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind nach Abgabe einer unwiderruflichen Rückgabeerklärung nicht mehr möglich. Zudem ist eine Rückgabe von Anteilen, die nach dem 1. Januar 2013 erworben wurden, gem. § 255 Abs. 3 KAGB erst nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten möglich.

Mit diesem Auftrag gebe ich/geben wir gemäß dem ersten Absatz im laufenden Kalenderhalbjahr Anteile an dem oben genannten Sondervermögen zurück, deren Wert insgesamt 30.000 Euro nicht übersteigt. Diese Erklärung beinhaltet auch die bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrten Anteile an dem oben genannten Immobiliensondervermögen einschließlich aller Tauschpläne. Ich/Wir bestätige/n, dass der Wert der zurückgegebenen Investmentanteile während der gesamten Laufzeit des Tauschplans 30.000 Euro im jeweiligen Kalenderhalbjahr nicht übersteigt. Mir/uns ist bewusst, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, die Einhaltung vor jeder weiteren Auftragserteilung zu prüfen und Veränderungen der FIL Fondsbank GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Die Vereinbarung eines Tausches von Anteilen aus einem Offenen Immobilienfonds ist nur für Bestände, die bis zum 21. Juli 2013 erworben wurden, möglich. Es sind die gesetzlichen Mindesthaltefristen sowie Vorlaufzeiten zur Rückgabe zu berücksichtigen.

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass ich/wir von meinem/ unserem Vermittler über die Risiken, die mit der Anlage in Offenen Immobilienfonds verbunden sind, informiert wurde/n. Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei dem Investment in Offenen Immobilienfonds grundsätzlich um eine langfristige Anlage handeln sollte.

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass sofern der Erwerb von Fondsanteilen einen Angemessenheitstest erfordert, die FFB bereits jetzt darauf hinweist, dass eine kundenbezogene Prüfung der Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Einschätzung der Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage nicht möglich ist, solange die FFB keinen Angemessenheitstest von mir/uns erhalten hat und der Erwerb dieser Finanzinstrumente in meinem/ unserem eigenen Ermessen erfolgt.

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass Anlagen in Investmentfonds erst nach Kenntnisnahme der wesentlichen Anlegerinformationen, der Vorab-Kosteninformation und der Basisinformationen erfolgen können. Gleichzeitig bestätige ich/bestätigen wir, dass mir/uns diese Informationen rechtzeitig vor Auftragserteilung von meinem Vermittler zur Verfügung gestellt wurde/n. Die Basisinformationen der FFB habe ich/haben wir online in meinem/ unserem persönlichen Bereich der mir/uns zur Verfügung gestellten Internetanwendung abgerufen oder per Post erhalten.

Sofern ich/wir vor Erhalt der Basisinformationen bereits einen Kaufauftrag erteile/n, bestätige ich/bestätigen wir hiermit über die für den Erwerb des Finanzinstruments notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, es sei denn, ich habe/wir haben vor Ausführung des Auftrags eine anders lautende Erklärung abgegeben, um von der FFB zu erfahren, ob die Zielmarktkriterien des Fonds auf mich/uns zutreffen.

Übrige Verkaufsdokumente, deren Übergabe vor Auftragserteilung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, kann ich/können wir auf Anforderung von meinem/ unserem Vermittler erhalten.

Mit meiner Unterschrift stimme ich/ unsere Unterschriften stimmen wir zusätzlich zu, dass die FFB und die Vermittler bzw. Vermittlerzentrale die ihnen von dritter Seite zufließenden Provisionen bzw. geldwerten Leistungen behalten – abweichend von den §§ 675, 667 BGB.

Individuelle Vorab-Kosteninformation

Unter www.ffb.de/kosteninfo kann ich/können wir für eine Verkaufstransaktion unter Angabe des Betrags, des gewünschten Fonds und meiner/ unserer Depotlösung individuelle Kosten berechnen lassen bzw. die sogenannte Vorab-Kosteninformation erstellen. Mit meiner/ unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir vor Verkauf dieser Finanzanlage die damit verbundenen Kosten zur Kenntnis genommen habe/n.

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Sonderbedingungen für Offene Immobilienfonds.

X

X